



Integrierter Klimaschutzplan Hessen (iKSP) 2025: Landwirtschaft und Klimaschutz

Integrierter
Klimaschutzplan
Hessen 2025



Der Klimawandel ist für unsere heutige Gesellschaft eine der zentralen Herausforderungen. Seine Auswirkungen betreffen unsere Umwelt genauso wie uns Menschen. Daher ist klimabewusstes Handeln auf allen Ebenen – in der Lebensmittelproduktion genauso wie bei deren Verbrauch - wichtig, um positiv auf den Klimawandel Einfluss zu nehmen.

Aus diesem Grund wurde im März 2017 von der Hessischen Landesregierung der „Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025“ (iKSP) auf den Weg gebracht, bei dem die Klimabildung als prioritäre Maßnahme aufgenommen wurde. Sie soll als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung Beachtung finden. Dabei ist es wichtig, Zusammenhänge und Wirkungen des eigenen Handelns zu verdeutlichen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen kann hier ein Verantwortungsbewusstsein aufgebaut werden.

Landwirtschaftliche Betriebe können als außerschulische Lernorte dazu beitragen, das oftmals diskutierte Thema Landwirtschaft und Klimaschutz bei ihren „Bauernhof als Klassenzimmer“-Angeboten anzusprechen, um Kindern und Jugendlichen die Gesamtzusammenhänge be„greiflich“ zu machen. Stichworte wie Regionalität, Saisonalität und natürliche Standortbedingungen lassen sich vereinfacht schon den Kleinsten vermitteln.

Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des iKSP 2025

Im Rahmen des iKSP 2025 erhalten **landwirtschaftliche Betriebe** seit 2019 gesonderte Förderungen für Angebote im Rahmen von „Bauernhof als Klassenzimmer“, wenn hierbei auf die Zusammenhänge und Auswirkungen zwischen Landwirtschaft und Klima eingegangen wird.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm sind:

- a) die Teilnahme an einer ein- oder mehrtägigen Qualifizierungsmaßnahme zum Thema „Landwirtschaft und Klimaschutz bei Hofführungen“ und
- b) das Erstellen eines Konzeptpapiers für die Umsetzung auf dem eigenen Betrieb.

Nach der Teilnahme an einer der unten genannten Fortbildungen und der Genehmigung des eingereichten Konzeptpapiers haben landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, 100 Euro pro Hofbesuch als Honorarpauschale im Rahmen des iKSP 2025 zu beantragen. Der Höchstfördersatz liegt bei 4.000 Euro pro landwirtschaftlichen Betrieb und Kalenderjahr.

Für **Schulbauernhöfe**, die ein mehrtägiges Angebot mit Übernachtung anbieten, gelten andere Fördersätze:

Pro 2-tägigem Besuch: 175 Euro

Pro 3-tägigem Besuch: 200 Euro

Pro 4-tägigem Besuch: 225 Euro

Pro Wochenbesuch (Montag bis Freitag): 250 Euro

Im Kalenderjahr sind hier insgesamt max. 10.000 Euro förderfähig.



Fortbildungen „Landwirtschaft und Klimaschutz bei Hofführungen“

Die Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema „Landwirtschaft und Klimaschutz bei Hofführungen“ ist Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel.

Wahlweise kann eine eintägige oder mehrtägige Fortbildung besucht werden.

I. Eintägige Fortbildung - Grundlegende Inhalte

Die eintägige Fortbildung zeigt auf, wie das Thema Klimaschutz bei Hofführungen fachlich inhaltlich, im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und methodisch-didaktisch umgesetzt werden kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung erhalten Tipps und Anregungen, wie sie ihr bisheriges „Bauernhof als Klassenzimmer“-Angebot entsprechend erweitern und praktisch vermitteln können und erfahren, wie sie ihr hofeigenes Konzept erstellen können.

Die Teilnahme an der Fortbildung ist für hessische Partnerbetriebe von „Bauernhof als Klassenzimmer“ kostenfrei.

Inhaltliche Konzeption der Fortbildung und Anmeldung über:

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen (ANU) e.V.

www.anu-hessen.de / fortbildung@anu-hessen.de

II. Mehrtägige Fortbildung – Vertiefende Inhalte

Im Rahmen der mehrtägigen Fortbildung, durchgeführt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BAGLoB) e.V. werden ebenfalls der Einfluss des Klimawandels auf die Landwirtschaft sowie deren Einfluss und Anpassungsstrategien beleuchtet. Durch den modulhaften Aufbau ist es möglich, die einzelnen Schwerpunkte zu vertiefen und gemeinsam nach ersten theoretischen Überlegungen und der Suche nach konkreten Anknüpfungspunkten auf dem eigenen Betrieb jeweils ein Konzept zur praktischen Umsetzung der Thematik für unterschiedliche Zielgruppen zu entwerfen.

Die Fortbildung gliedert sich in 4 Module und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 10 Monaten. Für die Teilnahme wird ein Kostenbeitrag von 300 Euro erhoben. Bei einem Modul werden Übernachtungskosten anfallen. Diese sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

Inhalt, Aufbau und Methoden im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden in allen Modulen praxisnah besprochen und ausprobiert. Ihre neu entwickelten Konzepte und individuellen Lerneinheiten probieren die Teilnehmenden in einer Praxisphase auf ihrem Betrieb mit eigenen Gästen aus. Im Anschluss daran werden die Erfahrungen ausgewertet, präsentiert und in kollegialer Beratung gemeinsam weiterentwickelt.

Inhaltliche Konzeption der Fortbildung und Anmeldung über:

Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (BAGLoB) e.V.

www.baglob.de / kontakt@baglob.de



III. Mehrtägige Fortbildung – Lebendiger Lernort Bauernhof

Hierbei handelt es sich um eine Qualifikation für pädagogische Angebote auf dem Bauernhof, die die Schwerpunkte Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet.

Das hessische Qualifizierungsangebot umfasst 10 Seminartage in 4 Blöcken im Winterhalbjahr (November 2021 – April 2022) und findet auf etablierten Lernort-Bauernhöfen statt.

Die Kosten pro Person (ohne Unterkunft und Verpflegung) betragen 300 Euro für alle 10 Seminartage.

Inhaltliche Konzeption der Fortbildung und Anmeldung über:

Hessische Arbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof / kontakt@haglob.de

Fortbildungstermine

Die aktuellen Fortbildungstermine für alle Angebote finden Sie im Internetportal der Initiative in der Rubrik „Fortbildungen für Landwirtinnen und Landwirte“:

[Bauernhof als Klassenzimmer Fortbildungen](#)

Konzepteinreichung, Bewilligung, Anmeldung und Abrechnung der Betriebsbesuche

In beiden Fortbildungen werden die weiteren Details zu den Antrags- und Fördermodalitäten im Rahmen des iKSP 2025 näher erläutert.

Nach der Teilnahme an einer der Fortbildungen „Landwirtschaft und Klimaschutz bei Hofführungen“ reicht der landwirtschaftliche Betrieb sein Konzept für die Umsetzung auf dem eigenen Hof beim Verein für Landvolkbildung e.V., der seit dem 1. Januar 2022 Ansprechpartner für die organisatorische Abwicklung ist, ein:

Verein für Landvolkbildung e.V.

Dr. Miriam Dangel

Taunusstraße 151

61381 Friedrichsdorf

Tel.: 06172 – 7106196

E-Mail: bak@agrinet.de

www.hess.landvolk-hochschule.de

Das Konzept wird durch eine fachliche Kommission bewilligt. Sobald dies geschehen ist, erhält der landwirtschaftliche Betrieb die Antragsformulare für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des iKSP 2025.

Anmeldung der Betriebsbesuche

Mit dem Formular „Anmeldung der Durchführung eines Betriebsbesuches einer hessischen Besuchergruppe im Rahmen des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer“ meldet der landwirtschaftliche Betrieb die Aktion beim Verein für Landvolkbildung e.V.



(Adresse s.o.) an. Diese Anmeldung sollte etwa 14 Tage vor der Durchführung des Betriebsbesuches erfolgen. Ohne vorherige Anmeldung ist eine spätere Zahlung der Honorarpauschale ausgeschlossen.

Durch den Verein für Landvolkbildung e.V. erfolgt die Antragsprüfung. Sobald dies erfolgt ist, erhalten die teilnehmenden Betriebe die Bestätigung zur Durchführung.

Antrag auf Auszahlung der Honorarpauschale

Der landwirtschaftliche Betrieb reicht den „Antrag auf Abrechnung (Honorar) für die Durchführung eines Betriebsbesuches einer hessischen Besuchergruppe im Rahmen des Projektes „Bauernhof als Klassenzimmer“ zusammen mit der „Bestätigung der Besuchergruppe zum Betriebsbesuch im Rahmen des Projekts „Bauernhof als Klassenzimmer“ ein.

Der Antrag auf Abrechnung muss zusammen mit der Bestätigung der Besuchergruppe vollständig ausgefüllt im Original bis spätestens 2 Monate nach dem Tag des Betriebsbesuchs beim Verein für Landvolkbildung e.V. (Adresse s.o.) vorliegen. Anderenfalls ist eine Honorarzahung für den Betriebsbesuch ausgeschlossen.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass nur Bauernhofbesuche von hessischen Besuchergruppen förderfähig sind. Bei Besuchergruppen aus vorschulischen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten), Schulen, Hochschulen, Organisationen, Vereinen und Firmen müssen diese ihren Sitz in Hessen haben. Bei sonstigen Besuchergruppen - insbesondere Familiengruppen - gilt, dass die für diese Besucher- oder Familiengruppe verantwortliche Person (Ansprechpartner*in für den landwirtschaftlichen Betrieb, bzw. Verantwortliche*r für die nachfolgende Bestätigung über den Betriebsbesuch) in Hessen wohnhaft sein muss.